

Stadt Teublitz • Postfach 1164 • 93156 Teublitz

Piratenpartei Deutschland
PIRATEN
Pflugstraße 9 A
10115 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin

Stefanie Walter

Telefon

09471 / 9922-15

Telefax

09471 / 97852

eMail

stefanie.walter@teublitz.de

Zi.Nr.:

5 /EG

Ihr Zeichen • Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Seite

1 von 2

Teublitz

09.04.2019

Betreff:

Europawahlen am 26.05.2019

- **Vollzug der Plakatierungsverordnung der Stadt vom 26.07.2005**

Anlagen: 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 1 Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 der Plakatierungsverordnung stellt die Stadt Teublitz vor Wahlen für die Werbung der politischen Parteien und Wählergruppen ausschließlich ihr gehörende Anschlagtafeln an den von ihr zu bestimmenden Standorten für Wahlplakate und ähnliche Werbemittel zur Verfügung. Diese stehen nur den jeweils zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien und Wählergruppen zu und dürfen bei allen Wahlen jeweils 6 Wochen vor dem Wahltermin genutzt werden. Diese Werbemittel müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl bzw. Abstimmung wieder entfernt werden.

Insgesamt stehen zur Plakatierung 14 Plakatwandtafeln für je 8 Plakate zur Verfügung. Dies ergibt eine Gesamtanzahl von 112 Plakaten.

Entsprechend dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil Az. VII C 42.72 vom 13.12.1974 und des VG Regensburg vom 26.08.2003 (RO 3 E 03.01613) erfolgt die Aufteilung der Plakatflächen entsprechend dem Wahlergebnis der letzten Europawahl 2014/Kreisergebnis Schwandorf. Für jede sich zur Wahl stellende Partei steht mindestens ein Mindest-Sockel (hier 1,75 %) der bereitstehenden Stellplätze zur Verfügung und die größte Partei erhält nicht mehr Flächen als das Siebenfache der Fläche, die der nach Stimmenanteilen kleinsten Partei zugeteilt wird. Der Mindest-Sockel sowie der Flächenverteilungsschlüssel der übrigen Plakatflächen wurden im Verhältnis angepasst um den Demokratiedanken des oben genannten Gerichtsurteiles zu bewahren.

Bitte RÜCKSEITE beachten!

Banken:

Sparkasse Teublitz
VR Bank Burglengenfeld
Postbank Nürnberg

IBAN: DE83 7505 1040 0760 0900 84
IBAN: DE31 7509 1400 0002 5041 38
IBAN: DE20 7601 0085 0017 9268 52

BIC: BYLADEM1SAD
BIC: GENODEF1BLF
BIC: PBNKDEFF

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

WICHTIG!

Die städtischen Plakattafeln „**Nur für Wahlzwecke**“ wurden bereits für diese Wahl aufgestellt. Für die Europawahl stehen Ihrer Partei/Wählergruppe insgesamt **2 Plakatflächen** (Höchstmaß DIN A 1) zur Verfügung. Die Zahl der höchstens zulässigen Plakatflächen **je Plakattafel** beträgt **1**.

Jegliche Haftungsansprüche gegenüber der Stadt Teublitz sind ausgeschlossen.

Gemäß § 4 der Plakatierungsverordnung kann nach Art. 28 Abs. 2 LStVG mit Geldbuße von fünf Euro bis eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 öffentlich Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt.

Eine Liste der Standorte aller Plakattafeln sowie die Berechnung der zustehenden Flächen fügen wir als Anlage bei.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle).

- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Wir bitten, soweit nicht geschehen, die jeweiligen Ortsverbände zu unterrichten! Von der Stadt erfolgt nur auf Antrag des Ortsverbandes eine Übersendung an Diesen, ansonsten wird nur der Bundesverband informiert!

Mit freundlichen Grüßen



Steger,
Erste Bürgermeisterin